

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Belastung der Ochtum mit Per-Fluor-Octan-Sulfon-Säure (PFOS)“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat die Belastung der Ochtum mit PFOS auf die örtlichen Angler und den Sportfischerverein Bremen-Stuhr e. V.?
2. Welche Auswirkung hat die PFOS-Belastung der Ochtum auf die umliegenden Kleingärten und deren Bewässerung?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen ergreift der Senat um die PFOS-Belastung der Ochtum zu beheben und die Bodensanierung voranzubringen, um weitere negative Auswirkungen auf den Wasserkreislauf auszuschließen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Ochtum fließt in Teilen sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen. Insofern sind von der PFOS-Belastung bremische wie niedersächsische AnglerInnen und Angelvereine betroffen. Grundsätzlich bedeutet die Verzehrempfehlung für Fische aus der Ochtum und ihrer Nebengewässer zwar kein Angelverbot. Nichtsdestotrotz führt die Verzehrempfehlung und die damit verbundene Warnung vor gesundheitsgefährdenden Stoffen in Fangfischen zu einer wesentlichen Verunsicherung der Angler. Welche Auswirkungen dies insgesamt auf das Angelverhalten und/oder die Mitgliederentwicklung in den Vereinen hat, bleibt abzuwarten, da die Hauptsaison im Angelsport erst mit Ende der Sommerferien beginnt.

Zu Frage 2:

Die Untersuchungsergebnisse der beprobten Oberflächengewässer zeigen, dass auch die von der Grollander Ochtum gespeisten Seitengräben eine erhöhte PFOS Konzentration aufweisen, auch wenn diese niedriger sind als in der Grollander Ochtum selbst.

Daher wurden im Mai 2019 die Haushalte im Bereich der Siedlungen Grolland I und Grolland Süd sowie die Kleingartenvereine Langeoog e.V., Helgoland-Westerland e.V., Gute Frucht e.V., Ochtum-Warfeld e.V., Am Reedeich e.V. und Auf den Ruten e.V. darüber informiert, dass auf die Nutzung des Grabenwassers zum Schutz der Böden vollständig verzichtet werden sollte.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Hinweise dafür vor, dass der Verzehr von Obst und Gemüse aus den betroffenen Gebieten ein akutes gesundheitliches Risiko darstellt. Um festzustellen, ob in den betroffenen Gebieten eine Belastung vorhanden ist, bereitet die Gesundheitsbehörde aktuell eine stichprobenartige Untersuchung von Obst und Gemüse der Saison 2019 vor. Da Grenzwerte zur Beurteilung von Lebensmitteln fehlen, ist nach Vorlage der Ergebnisse eine umfangreiche toxikologische Bewertung notwendig.

Nach den Untersuchungsergebnissen für das Grundwasser kann in den Gebieten westlich der Grollander Ochtum das Grundwasser zur Bewässerung der Gärten genutzt werden. Für die Gebiete östlich der Grollander Ochtum wird mittels weiterer Beprobungen untersucht, ob eine Bewässerung der Gärten auch hier über das Grundwasser erfolgen kann.

Zu Frage 3:

Nachdem die Schadensquellen am Flughafen weitgehend eingegrenzt und mögliche Sanierungsvarianten gutachterlich geprüft sind, befindet sich gegenwärtig eine Sanierungsanordnung für die hydraulische Sanierung des „Bereichs Feuerwehrübungsplatz“ in der Endabstimmung. Die Sanierung soll Ende August 2019 angeordnet werden. Ergänzende Anordnungen werden nach Klärung der Erfordernisse und der technischen Machbarkeit folgen.

Zusätzlich wurden durch den Deichverband am linken Weserufer das Wassermanagement so verändert, dass soweit möglich kein mit PFOS belastetes Wasser in die Seitengräben gelangt.

Zudem wurde der Flughafen aufgefordert, eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, wie aktuell anfallendes Überlaufwasser aus dem Grünlandgebiet südlich des Flughafens, welches bisher noch in das Entwässerungssystem des Flughafens gelangt, schadlos abgeleitet werden kann.

Bis zum Ende des Jahres wird der Flughafen auch ein Konzept vorlegen, wie das anfallende belastete Drainagewasser behandelt werden kann, um einen weiteren Eintrag von PFOS in die Grollander Ochtum zu minimieren.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.